

## Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0098/23

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) vom 25. November 2021 (AM Nr. 49 vom 08.12.2021) wird wie folgt geändert:

##### 1. § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Grundgebühren:

1. Jahresgebühr für volljährige Personen und für juristische Personen	30,00 €
2. Ermäßigte Jahresgebühr für volljährige Personen nach Abs. 4	18,00 €
3. Jahresgebühr für minderjährige Personen bei Ausleihe von Medien aus den Erwachsenenbüchereien.	13,00 €
4. „Quartalsgebühr“ für 93 Tage	11,00 €
5. Tagesgebühr	5,00 €

##### 2. § 2 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

In den Kinder- und Jugendbüchereien wird für die Ausleihe von DVDs und CDs und anderen audiovisuellen Datenträgern mit Kinder- und Jugendinhalten keine Grundgebühr erhoben. Minderjährige Personen nutzen ohne Grundgebühr digitale Medien mit Kinder- und Jugendinhalten.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.